

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 unter dem Arbeitstitel

Willenserklärung der Gemeindevertretung

folgenden

Dringlichkeitsantrag

ein:

Die Gemeindevertretung erklärt ihren Willen, gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichtes Darmstadt vom 07.12.2018 zum Bürgerbegehren Dornberg keine Beschwerde einzulegen, um den von der Politik offiziell gewünschten Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen.

Begründung

1. Zur Eilbedürftigkeit:

Die Sache ist eilbedürftig, da eine mögliche Beschwerde gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichtes Darmstadt innerhalb von 2 Wochen einzulegen wäre.

2. Zum Inhalt:

Unsere Rechtsordnung verbietet es der Verwaltung grundsätzlich, ohne Zustimmung der Gemeindevertretung einen Rechtsstreit von größerer Bedeutung zu führen, § 51 Nr. 18 HGO. Dazu ist die Gemeindevertretung berufen. Die Gemeindevertretung kann also nun innerhalb der vom Verwaltungsgericht Darmstadt gesetzten Frist entscheiden, ob der Rechtsstreit beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel durch eine Beschwerde gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichtes Darmstadt geführt werden soll.

Kosten:

Die Gemeinde Mühlthal spart einen hohen Geldbetrag, wenn sie keine Beschwerde einlegt.

64367 Mühlthal, den 11. Dezember 2018

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS